Nummer 60

Mit Kurszettel

Berliner Börsen-Zeitung

Mit Kurszettel

Verantwortliche Leiter: Handelsteil: Walther Funk, Politischer Teil: Dr. Eichard Jäger, Kunst und Wissenschaft: Franz Köppen, Lokales und Sport: Gerhart Kontner, sämtlich in Berlin.

Verantwortlich: Für den Inseratenteil Christian Hagen, Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37.

Abendausgabe . 20 Pfennig. 73. Jahrgang Sonnabend, 4. Februar 1928

Deutsch-russische Wirtschaftsbesprechungen in Berlin.

Unter Teilnahme des Präsidenten der Russischen Staatsbank.

OE **Moskau**, 4. Februar.

Zu den in Aussicht genommenen Wirtschaftsbesprechungen mit der deutschen Regierung begeben sich nach Berlin der Volkskommissar Radjulol, der Präsident der Russischen Staatsbank Scheinmann, das Mitglied des Kollegiums des Handelskommissariats Schleifer und der Abteilungsleiter in demselben Kommissariat Prof. Kaufmann, ferner Rosenblum, Leiter der Vertragsabteilung des Außenkommissariats.

Wie der Ost-Expreß erfährt, sollen Radsutak und Scheinmann mit den leitenden Stellen der Reichsregierung den ganzen Fragenkomplex besprechen. Sie werden sich etwa drei Tage in Berlin aufhalten. Die weiteren Verhandlungen über die Einzelfragen sollen dann die oben genannten Sowjethandelsvertreter führen, wobei voraussichtlich von der Berliner Sowjethandelsvertretung deren Leiter Herr Bagge und Prof. Lengsel und von der Sowjetbotschaft der Botschaftsrat Brodowski sich an den Beratungen beteiligen werden.

Berliner Aussprache zu den deutsch-polnischen Handelsvertrags-Verhandlungen.

Warschau, 4. Februar.

Der Bevollmächtigte der polnischen Regierung für die deutsch-polnischen Unterhaltungen Dr. Prondzynski fährt heute nach Berlin zurück, um mit der deutschen Regierung Verhandlungen über die diversen Abrechnungs-, Verschiedungs- und Valorisierungsfragen fortzusetzen.

Wie die polnische Presse weiter erfährt, bildet der deutsche Vorschlag, die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen zeitweise nach Berlin zu verlegen, gegenwärtig den Gegenstand der Beratung der polnischen Regierung.

*

Zu den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen sollen von den jetzt gebildeten drei Kommissionen — zur Behandlung der Zollformalitäten, der Veterinärfrage und der Zollenkommission — die letzten letzteren in der nächsten Woche ihre Beratungen in Berlin fortsetzen. In der zweiten Hälfte des Monats hofft man dann die Gesamtverhandlungen wieder in Warschau aufnehmen zu können. Allerdings steht man einem ersprießlichen Fortgang dieser Verhandlungen solange skeptisch gegenüber, solange sich die Polen nicht über die Valorisierungsfrage schlüssig gemacht haben.

Alarmgerüchte aus Athen.

Nach der Regierungskrise: Gärung in Heereskreisen.

London, 4. Februar.

Reuter berichtet aus Athen vom 3. Februar: Die wildesten Gerüchte sind heute abend im Umlauf sowie die üblichen Meldungen über Gärung in Heereskreisen. Die Garnison wird in den Kasernen zurückgehalten; dies mag jedoch nur eine Vorsichtsmaßregel sein. Vorläufig müssen die beunruhigenden Gerüchte mit der größten Vorsicht aufgenommen werden. Es ist zu hoffen, daß die Besprechung der politischen Führer zu einer raschen Lösung der Regierungskrise führen wird.

Ernste Lage in Indien.

EP **London**, 4. Februar.

Obwohl anscheinend die Telegramme aus englischer Quelle sich bemühen, die Bedeutung der Unruhen in Indien herabzusetzen und von einem Fiasko der Demonstrationen in Kalkutta sprechen, wird doch zugegeben, daß die Lage sehr ernst sei. In Kalkutta mußten Truppen eingesetzt werden. 200 Verhaftungen wurden vorgenommen. Etwa 60 Personen wurden verletzt, darunter zahlreiche Studenten. Weitere Telegramme besagen, daß die Behörden noch nicht wieder Herr der Lage geworden sind. Die „Westminster Gazette" bezeichnet die Nachrichten aus Indien als außerordentlich niederschlagend. Die Inder würden am besten daran tun, wenn sie sich angesichts der zutage getretenen großen Gefahr zu einer Zusammenarbeit mit der Verfassungskommission bereit finden würden. Die „Daily Mail" verlangt von der Verfassungskommission, daß sie die Rechte der indischen Prinzen und Fürsten besonders berücksichtige, die England gegenüber stets loyal gewesen seien.

Macdonalds Hoffnung.

Nach Baldwins Sturz — eine Arbeiterregierung.

EP **London**, 4. Februar

Ramsay Macdonald hielt gestern in Porthcawl vor einer Arbeiterversammlung eine Rede, wobei er prophezeite, daß das Kabinett Baldwin noch vor Ende der gegenwärtigen Session zu Fall kommen werde. Er sei überzeugt, daß bei den Wahlen die Arbeiterpartei eine wenn auch nur geringe Mehrheit über alle andere Parteien erlangen werde. Die Arbeiterpartei werde dann zum zweiten Male in der Lage sein, die Regierungsgeschäfte zu übernehmen.

— **Stresemann beim Reichspräsidenten.** Hindenburg nahm heute den Vortrag des Reichsministers des Auswärtigen, Dr. Stresemann, entgegen. — Der Reichspräsident empfing weiter heute den früheren preußischen Staatsminister Dr. Boelitz, der ihm über den Verlauf seiner Reise nach Südamerika Bericht erstattete.

— **Der König von Schweden** wird morgen in Berlin eintreffen und am Abend bereits seine Reise fortsetzen.

Die Zukunftsbedeutung der Briand-Rede.

Die Rede Briands ist in der Presse der beteiligten Länder sehr lebhaft kommentiert worden. Die französische Presse hat durchweg das Bemühen an den Tag gelegt, diejenigen Stellen der Rede, die höflich oder versprechend waren, mit Schärfen oder Drohungen zu versehen. Die englische Presse bewahrt Zurückhaltung und Skepsis. England hat das Interesse an der Aufrechterhaltung der Okkupation verloren. Voll köstlicher Ironie ist die Feststellung eines englischen Offiziösen, der Hinweis Briands auf die Notwendigkeit der Uebereinstimmung Frankreichs mit seinen Verbündeten in der Räumungsfrage sei wohl — auf Polen gemünzt. Deutlicher kann die englische Meinung eigentlich nicht zum Ausdruck kommen.

Angesichts der Tatsache, daß die Linkspresse in Deutschland, besonders die sozialdemokratische, Briands Rede immer weiter dazu benutzt, um sie zu einer Waffe gegen die jetzige deutsche Regierungskoalition und zu einem Propagandamittel für eine Linksregierung auszuwerten, sei nachträglich doch noch mit besonderer Betonung darauf verwiesen, daß Briand nach seiner Rede im Senat ein Vertrauensvotum erhielt, bei dem nur eine einzige Stimme sich gegen ihn aussprach. Es ist also für die französische Außenpolitik der Zukunft vollkommen gleichgültig, ob die Wahlen in Frankreich einen Linksruck bringen oder nicht: Die Senatsabstimmung hat gezeigt, daß alle politischen Kreise Frankreichs die Außenpolitik billigen, die in Briands Senatsrede zum Ausdruck gekommen ist — die Außenpolitik, die an Locarno sich ungern erinnern läßt und die das Rheinland nur gegen neue Sicherheiten und gegen neue Angebote freigeben will. Das imposante Vertrauensvotum des französischen Senats für Briand hat also eine Bedeutung, die bleibend ist, die ihre Wirkungskraft auch nach den französischen Wahlen noch haben wird, und die die Auffassung der deutschen Linken, eine weiter links orientierte Regierung in Frankreich würde freundlicher über die Räumung denken als der Außenminister, der am Donnerstag im Senat sprach, gründlich ad absurdum führt.

Die Wirkung der Briand-Rede.

Englische Stimmen über die weitere Rheinlandkontrolle.

EP **London**, 4. Februar.

Die englische Presse bringt sehr ausführliche Berichte über die Aufnahme der Rede Briands in Deutschland, enthält sich aber fast durchweg einer kritischen Stellungnahme dazu. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph" sieht zwar einen gewissen Fortschritt in der Anregung Briands, die Frage der Rheinlandräumung mit der Mobilisierung der deutschen Reparationslasten in einem Wirtschaftsvertrag zu verbinden. Er befürchtet aber, daß der Gedanke einer weiteren Kontrolle des Rheinlandes über das Jahr 1935 hinaus doch zu gegensätzlichen Auffassungen zwischen den Leitern der Außenpolitik Deutschlands und Frankreichs führen könnte. In der Bemerkung, daß Frankreich in der Räumungsfrage in Uebereinstimmung mit seinen Verbündeten handeln müsse, glaubt der Korrespondent einen Hinweis auf die östlichen Verbündeten Frankreichs erblicken zu müssen. **Die deutsch-französische Einigung sei an sich schon überfällig, aber gerade dieses Argument trage dazu bei, sie weiter hinauszuschieben.**

Stresemann könne verlangen, Briand aber würde ablehnen . . .

Nordamerika weiterhin gegen jede Verquickung der Schulden- mit der Reparationsfrage.

TU **New-York**, 4. Februar.

In Kreisen, die der amerikanischen Schuldenkommission nahestehen, wird erklärt, der Kongreß sei gegen jede weitere Herabsetzung der Schulden. Amerika wolle und könne nichts mit dem Verkauf von Eisenbahnobligationen zu tun haben. Hierüber müsse sich Europa selbst schlüssig werden. Amerika vertrete nach wie vor den Standpunkt, daß Schuldenfrage und Reparationsfrage getrennt behandelt werden müßten. Zu der Erklärung Stresemann, es sei an der Zeit, daß Locarno dem Geiste nach an die Stelle von Versailles trete, schreibt die „New York Times", daß Abmachungen über finanzielle Verpflichtungen leichter seien, wenn beide Parteien in freundschaftlichen Beziehungen zueinander stünden, anstatt sich zu hassen. **Stresemann könne heute die Zurücknahme der französischen Truppen verlangen,** um festzustellen, um wieviel günstiger die deutsche Stimmung für die endgültige Regelung der Reparationsfrage sei. **Aber die Rede Briands lasse es zweifelhaft erscheinen, ob es hierzu kommen werde.**

„World" bezeichnet Briands Erwiderung auf die Rede Stresemanns als eine bedeutende Erklärung von ungewöhnlicher Offenheit, die zum ersten Male förmlich feststelle, daß die Rheinlandbesetzung ausschließlich eine Reparationsfrage sei. Diese Frage sei zwar gefährlich und schwierig, indessen sei es doch als großer Fortschritt Europas zu bezeichnen, daß die Vorführer Deutschlands und Frankreichs so offen zueinander sprechen könnten.

Briands „Zweideutigkeiten".

Auch die im Rheinland lebenden Offiziere sollen „kontrolliert" werden?

TU **Paris**, 4. Februar.

Das „Echo de Paris" kommt heute noch einmal auf die Ausführungen Briands im Senat zurück und prüft unter der Ueberschrift „Eine bedauerliche Zweideutigkeit in der Rede Briands" insbesondere die Frage der Kontrolle der entmilitarisierten Rheinlandzone nach Abzug der Besatzungstruppen. Das Blatt fragt, ob Briand eine Spezialkontrolle der im Rheinland lebenden Offiziere oder die Investigationskontrolle des Völkerbundes im Auge habe. Im Dezember 1926 hätten sich Briand und Paul-Boncour zweifellos für die stabile und ständige Kontrolle ausgesprochen und zu ihrer Durchsetzung Verhandlungen mit Berlin gepflogen. Damals habe Stresemann hoffen lassen, daß er einem Sonderabkommen zustimme. Wenn Briand jetzt anscheinend den Rückzug antrete, würde er seinen Locarnoverträgen den Todesstoß versetzen.

Pariser Tendenzmache über eine deutsche Reparationsanleihe.

Der „Petit Parisien" glaubt zu wissen, daß Deutschland bereit sein werde, eine große Anstrengung zu machen, um durch Aufnahme einer Anleihe seine Reparationsschulden zu tilgen. Aber die Hypothese, daß bereits in diesem Jahre diese Frage gelöst werden könne, scheine ein wenig optimistisch. Der Berliner Vertreter des „Journal" will aus gut unterrichteter Berliner Quelle erfahren haben, daß, wenn die deutsch-französischen Räumungsverhandlungen sich günstig entwickeln, Deutschland keinen Augenblick zögern werde, die von Frankreich erwartete Geste in der Reparationsfrage zu machen. In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen spreche man von der Auflegung einer 8 bis 10 Milliarden Goldmark-Anleihe auf dem internationalen Markt.

An Berliner zuständiger Stelle wird erklärt, daß die Aeußerungen dieser Blätter auf phantasiereichen Kombinationen beruhen. Erst nach den Wahlen könne man einer Erörterung dieser Probleme näherreten.

Titulescu trifft mit Stresemann an der Riviera zusammen.

Die Berliner Reise aufgeschoben.

Die langangesetzte Reise des rumänischen Außenministers Titulescu nach Berlin, erfährt wiederum eine Verschiebung. Titulescu selbst ist verhindert die Reise in den nächsten Tagen unternehmen zu können und Reichsaußenminister Dr. Stresemann tritt bekanntlich in wenigen Tagen eine Erholungsreise an. Es ist nun ein Zusammentreffen zwischen beiden Staatsmännern an der Riviera in Aussicht genommen. Titulescu selbst legt aber, wie von zuständiger Seite erklärt wird, Wert darauf, außerdem doch nach Berlin zu kommen um persönliche Fühlung mit Regierungs- und Wirtschaftskreisen zu nehmen. Er wird deshalb die Reise nach Berlin, wenn auch verspätet, doch noch unternehmen und so als erster Außenminister der Kleinen Entente nach Berlin kommen.

Titulescu bei Briand.

Als Mittler zwischen Frankreich und Italien?

TU **Paris**, 4. Februar.

Der rumänische Außenminister Titulescu hatte gestern abend am Quai d'Orsay mit Briand eine einviertelstündige Unterhaltung, der in Pariser politischen Kreisen insbesondere deswegen große Bedeutung beigemessen wird, weil die Pariser Reise Titulescus ausschließend an seine wiederholten Unterredungen mit Mussolini stattfindet. Man nimmt an, daß Briand und Titulescu die aktuellen politischen Fragen, u. a. auch die Sgent Gotthard-Angelegenheit, die Haltung Italiens gegenüber den Balkanmächten und die Optantenfrage besprochen haben. Im Laufe des heutigen Vormittags wird Titulescu von Poincaré empfangen werden.

Nach Verlassen des Quai d'Orsay erklärte der rumänische Außenminister den Journalisten, daß er mit Briand über alle behandelten Fragen übereinstimme; im übrigen sei er aber mit seiner Finanzmission betraut, da ein besonderer Ausschuß die Frage der rumänischen Schulden behandele. Von anderer Seite wird behauptet, daß Titulescu durch die Verbindung seiner Reisen nach Rom und Paris in der Lage ist, eine gewisse Mittlertätigkeit in den französisch-italienischen Gegensätzen zu entfalten.

Südslawisch-französisches Flottenabkommen?

EP **Rom**, 4. Februar.

Das „Giornale d'Italia" hält auch nach dem Dementi von Belgrader Seite seine Behauptung aufrecht, daß ein südslawisch-französisches Flottenabkommen bestehe, mit der Begründung, daß das Abkommen geheim sei, es nicht öffentlich anerkannt werden könne. Da Frankreich und Südslawien sich für die Politik des Völkerbundes verpflichtet hätten, dürften sie nicht eingestehen, im geheimen eine dem Völkerbund widersprechende Politik zu treiben.

Muß dies sein?

Von

Vizepräsident Dr. Fritz Elsas,

geschäftsführendem Vorstandsmitglied des Deutschen Städtetages.

Der nachstehende Artikel beweist, wie durch die Verwaltungs- und Verordnungspraxis den Gemeinden Lasten aufgebürdet werden, für die im Finanzausgleich kein Aequivalent gefunden wird. Diese Darlegungen zeigen wiederum klar, daß das ganze System des Finanzausgleichs unzweckmäßig und wirtschaftsschädlich ist. Die einzige mögliche und berechtigte Folgerung ist also eine Aenderung des Systems. Die städtische Selbstverwaltung ist durch den Finanzausgleich an und für sich problematisch geworden. Die Forderung, die seit Jahren in der „Berliner Börsen-Zeitung" erhoben wird, gewinnt gerade durch die Darlegungen des Präsidenten Dr. Elsas an Berechtigung: die Städte müssen für ihre Sonderaufgaben auf die indirekte Besteuerung verwiesen werden, d. h. der Selbstverwaltung muß die Selbstverantwortung im Steuerwesen als wirtschaftsnotwendiges Korrelat entgegengestellt werden. Ueberdies ist nach wie vor an der zweiten Forderung festzuhalten, daß das kommunale Wahlrecht eine grundlegende Aenderung erfährt, weil für die Gemeinden als Wirtschaftsgebilden das jetzige Wahlrecht unmoderne und produktionshemmend sich auswirkt. Nur unter diesen Vorbehalten ist den nachfolgenden Ausführungen beizupflichten.

D. R.

I.

Ich komme von einer Unterhaltung mit einem führenden Parlamentarier, der Wirtschaftskreisen nahestehe. Thema der Unterhaltung: Finanzwirtschaft der Städte. Der Parlamentarier ging davon aus, daß die Gesetzgebung im wesentlichen entsprechend den Bestimmungen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes ausgeübt und den Städten keine neuen Aufgaben ohne Bereitstellung neuer Mittel übertragen worden seien. Diese Auffassung ist irrig. Die einzige Folge der erwähnten gesetzlichen Bestimmung ist seither gewesen, daß bei der Uebertragung neuer Aufgaben auf die Gemeinden jeweils eine etats- und verwaltungsrechtliche Konstruktion versucht wird, die darauf abzielt, eine neue Belastung der Gemeinden zu bestreiten. Gerade in diesen Tagen fangen drei gesetzgeberische Aktionen des Reichs an, sich in vollem Ausmaß auszuwirken. Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist am 1. Oktober in Kraft getreten, am gleichen Tage das Gesetz, das die Neuregelung des Arbeitsnachweiswesens und die Einführung der Arbeitslosenversicherung gebracht hat. Allen Warnungen zuwider hat man den sachlichen und organisatorischen Zusammenhang mit den seitherigen Trägern (den Gemeinden) gelöst und damit auch den Zusammenhang auf dem Gebiet der Berufsberatung, der Gesundheitspflege, der gewerblichen Schulung und der Wohlfahrtspflege weitgehend zerschnitten. Daß die darin enthaltene Auflockerung der einheitlichen Verwaltung in der örtlichen Instanz verteuernd wirkt und verteuernd wirken muß, kann ernsthaft nicht bestritten werden. Die Besoldungsgesetzgebung im Reich und in den Ländern wirkt sich selbstverständlich auf die Gemeinden aus; auch sie bedeutet eine unmittelbare Verschiebung der Voraussetzungen, unter denen der letzte Finanzausgleich zustandegekommen ist. Niemand kann das ernsthaft bestreiten — niemand rührt sich, um die Folgerungen aus diesen Tatsachen zugunsten der Gemeinden zu ziehen.

Doch neben diesen Auswirkungen unmittelbarer Gesetzgebungsarbeit gibt es die verschleierte Verschiebung des Finanzausgleichs zuungunsten der Gemeinden durch die Verwaltungs- und Verordnungspraxis. Diesen Vorgängen muß die allergrößte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zwei Beispiele statt langer Ausführungen.

II.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat unter dem 2. Dezember 1927 eine Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose erlassen, bei deren Zustandekommen — den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend — die Vertreter der öffentlichen Körperschaften nicht mitgewirkt haben. Darin wird u. a. folgendes angeordnet:

War ein Arbeitsloser in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitslosmeldung insgesamt mindestens sechs Monate hindurch in einem Betriebe tätig, der in unmittelbarer Folge von Witterungsverhältnissen alljährlich in der Regel eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt wird, so beträgt die Wartezeit für ihn zwei Wochen, hat die Beschäftigung insgesamt mindestens acht Monate gedauert, so beträgt die Wartezeit drei Wochen. Für Arbeitslose, die in der Zeit des Beschäftigungsrückgangs oder -stillstands anderweit Ersatzarbeit zu übernehmen pflegen, eine solche aber wegen der Ungunst des Arbeitsmarktes nicht finden können, kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts die Wartezeit bis auf eine Woche verkürzen. Die Verkürzung darf nicht allgemein, sondern nur für einzelne Teile des Landesarbeitsamtsbezirks und für einzelne Berufszweige ausgesprochen werden. Für Arbeitslose aus Betrieben, die in nur mittelbarer Folge von Witterungsverhältnissen oder aus anderen Gründen alljährlich in der Regel verstärkt oder eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt werden, kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts die Wartezeit des Artikels 1 bis auf drei Wochen verlängern. Die Verlängerung darf nicht allgemein, sondern nur für einzelne Teile des Landesarbeitsamtsbezirks und für einzelne Berufszweige ausgesprochen werden. Sie gilt nicht für Arbeitslose, die in der Zeit